

**Zeitschrift:** Frick - Gestern und Heute  
**Herausgeber:** Arbeitskreis Dorfgeschichte der Gemeinde Frick  
**Band:** 10 (2007)

**Artikel:** Die Nutzung der Wasserkraft  
**Autor:** Hüsser, Linus  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-955036>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

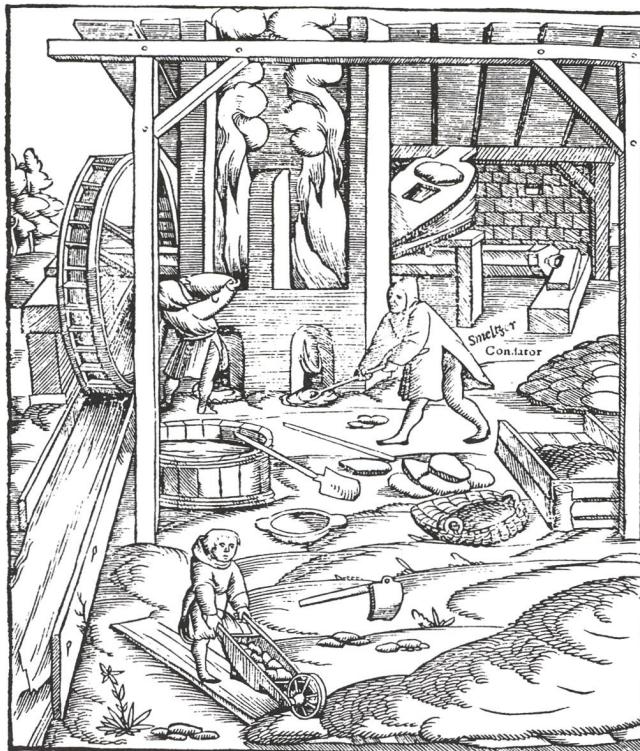
**Download PDF:** 23.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Nutzung der Wasserkraft

## Das Eisenwerk im Unterdorf

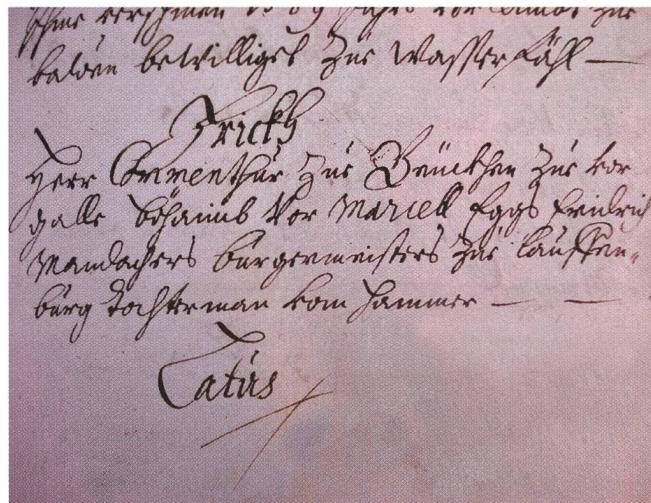
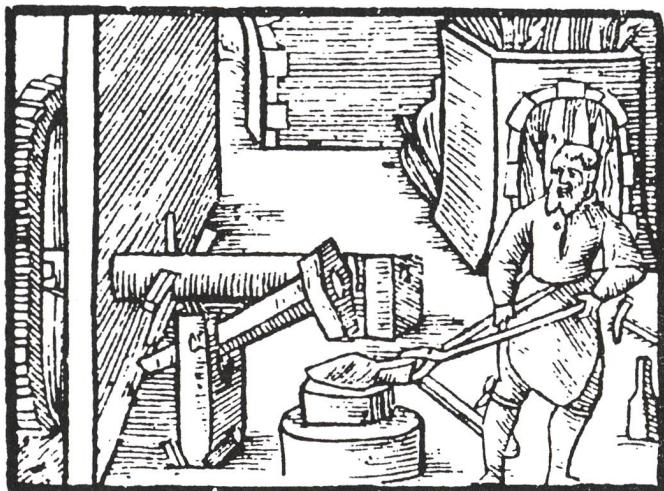
Am 21. Januar 1494 genehmigte Freiherr Caspar zu Mörsberg, habsburgischer Landvogt im Elsass und Schwarzwald, den Zusammenschluss von 33 mehrheitlich in der Region Hochrhein ansässigen Hammerschmiede-Meistern. Die zum «Hammerbund» gehörenden Eisenwerke, die aus einer Verhüttungsanlage und einem Hammerwerk bestanden, verarbeiteten das bei



Darstellung einer Bläje in der 1550 in Basel erschienenen Kosmographie von Sebastian Münster.  
Man beachte den mit Wasserkraft betriebenen Blasbälge des Schmelzofens.

Wölflinswil abgebaute Eisenerz. 18 dieser Werke standen in Laufenburg, weitere in Aarau, Basel, Binzgen, Murg, Olten, Säckingen, Zeiningen sowie einer in der Obervogtei Fricktal. Der zunftähnliche Hammerbund legte unter anderem die Menge Eisen fest, die ein Hammer im Jahr verarbeiten durfte.

Unter den Gründern des Hammerbundes befand sich Hans Schmidt aus dem Fricktal.<sup>1</sup> Anton Egloff sah in ihm den Betreiber einer Hammerschmiede in der Gipf. Das alte Fricker Jahrzeitbuch nennt in der Gipf den Flurnamen in *Hammerstetten uff dem Müliwuor*. Der Eintrag stammt gemäss Egloff aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.<sup>2</sup> Hammerschmied Hans Schmidt wird jedoch auch mit dem Eisenwerk im Fricker Unterdorf in Verbindung gebracht.<sup>3</sup> Wie dem auch sei: Der Flurname Hammermätteli unterhalb des Schaffnereigebäudes deutet auf eine ehemalige Hammerschmiede hin; auch belegt eine umfangreiche Schlackendeponie im Fricker Unterdorf den Standort einer Bläje, eines Schmelzofens, der aus Eisenerz Roheisen erzeugte, das in der Hammerschmiede weiter verarbeitet wurde. Gesichert ist, dass die Hammerschmiede um 1500 in Betrieb stand, spricht doch ein zu Beginn des 16. Jahrhunderts verfasstes Farnsburger Güterverzeichnis von einem Acker in der Fricker Flur Gruben, *daruff yetz der Hammer statt*.<sup>4</sup> Einen Hammer mit Eisenschmelze nennt auch die 1548 gedruckte Chronik von Stumpf.<sup>5</sup> (Zum Fricker Eisenwerk vgl. auch den Beitrag «Die ehemalige Schaffnerei der Kommande Beuggen».) Das Eisenwerk nutzte das Wasser eines Kanals, der in der Gipf am Bruggbach seinen Anfang nahm und entlang des Dörrmattweges zur Mühle und zum Eisenwerk im Fricker Unterdorf führte. Hier betrieben Wasserräder die Blasbälge des Schmelzofens sowie die grossen Häm-



▷▷  
Eine Hammerschmiede in Laufenburg, wie sie Sebastian Münster 1544 darstellte.

Gemäss den Rechnungsbüchern der Herrschaft Rheinfelden entrichtete die Kommande Beuggen spätestens ab 1662 den «Wasserfall» für den Fricker Hammer. Der Eintrag lautet: «Herr Commenthur zu Beückchen zue vor Galle Böhaimb vor Marcell Eggs Fridrich Mandachers Bürgermeisters zu Lauffenburg Tochterman [entrichtet] vom Hammer [den Wasserfall].» (StAAG)

mer der Schmiede. Noch sind in der Gipf am Fusse des linken Talabhangs gegen den Bahndamm hin Spuren des einstigen Wuhrs zu sehen.

Das Eisenwerk schuldete der habsburgischen Herrschaft Rheinfelden eine jährliche Gebühr, den sogenannten Wasserfall, für die Nutzung der Wasserkraft. Das Rechnungsbuch des herrschaftlichen Rentamtes von 1596 erwähnt einen Galli Böheim, der den Fricker Hammerwasserfall entrichtete. Böheims Vorgänger war Marcel Egg, der Schwiegersohn des Laufenburger Bürgermeisters Friedrich Mandacher.<sup>6</sup> Eine Laufenburger Urkunde aus dem Jahre 1566 nennt einen Bürgermeister dieses Namens.<sup>7</sup> Galli Böheim, der einem Eintrag im Rechnungsbuch zufolge offenbar in Frick wohnte, stammte möglicherweise aus Wittnau, wo das Geschlecht im 16. Jahrhundert fassbar ist. Eine Zinsliste im

Fricker Pfarrarchiv von 1556 spricht von *Böhém Fridlis Erben* in Wittnau, und das Basler Urkundenbuch<sup>8</sup> nennt für das Jahr 1506 einen *Rüdin Behem* aus Wittnau. Wahrscheinlich stand die Fricker Bläje um 1600 bereits still. Laut den Rechnungsbüchern der Herrschaft gingen die Bläjen von Wölflinswil, Oberhof und Wittnau zu Beginn des 17. Jahrhunderts wegen Holzmangels ein. Eine Bläje in Frick wird für diese Zeit nicht bezeugt. Die Wälder in der Region Frick mussten damals in einem katastrophalen Zustand gewesen sein; das gewonnene Erz wurde mit Fuhrwerken nach Wehr, Säckingen, Murg und Laufenburg transportiert und dort mit Holzkohle aus dem Schwarzwald verhüttet.

Der Wasserfall für den Fricker Hammer galt als unablässliche Abgabe und musste auch nach der Stilllegung des Werkes weiterhin entrichtet werden. So zahlte laut Rech-

nungsbuch Galli Böheim den Wasserfall auch noch 1659. Sollte dies tatsächlich der Fall gewesen sein, so müsste Böheim ein weit über 80 Jahre alter Mann gewesen sein, der zwei Pestzüge und die schlimme Zeit des Dreissigjährigen Krieges überlebt hatte. Spätestens ab 1662 entrichtete die Kommende Beuggen den Hammerwasserfall. Dieser war bescheiden und betrug 1720 30 Kreuzer. Dass die Kommende im 17. Jahrhundert Liegenschaften im Unterdorf besass, belegt ein Urbar von 1660, der ein Stück Mattenland *in der Hammermatten* erwähnt, das an des Herrn *Commenthurs gueth stiess*.<sup>9</sup>

Noch ist unklar, wann die Kommende Beuggen auf dem ehemaligen Platz des Eisenwerkes ihr Verwaltungsgebäude, die Schaffnerei, errichtete. Bekannt ist, dass der 1686 verstorbenen Schaffner Müderer in Frick wohnte; ansonsten seien die Schaffner *zue Seggingen gesessen*, heisst es in einem Schriftstück im Bischöflichen Archiv in Pruntrut.<sup>10</sup> Wo Müderer in Frick gewohnt hat, geht aus dem Dokument freilich nicht hervor.

#### Die Getreidemühle im Unterdorf

Zweifellos stand in Frick bereits im Mittelalter eine Mühle; allerdings ist bei den in den alten Dokumenten genannten Mühlen nicht immer klar ersichtlich, ob es sich nun um eine Mühle in der Gipf oder in Frick handelt.

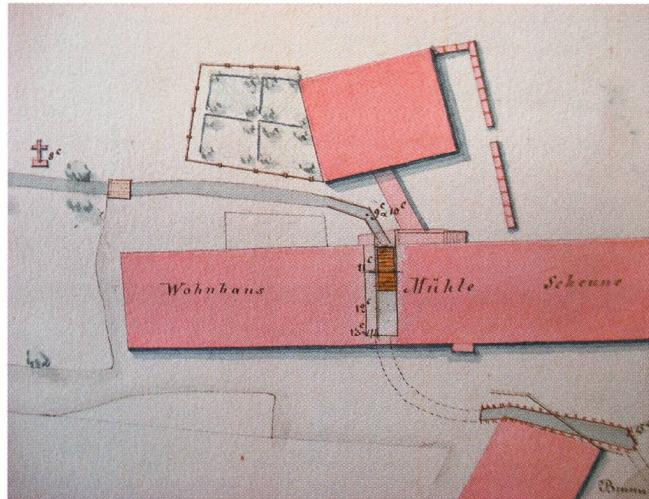
Eine Häuserliste der Vogtei Frick nennt für das Jahr 1412 *des Müllers hus* in der Gipf. Für den Ort Frick wird zwar keine Mühle genannt, jedoch die beiden Namen *Peter und Cuntzman Müller*, die beide ein Haus besassen. Offen bleibt, ob es sich hier lediglich um Familiennamen handelt oder ob zumindest einer der beiden das Müllergewerbe ausübte. Das alte Fricker Jahrzeitbuch nennt ebenfalls einen Vertreter der Familie Müller, und zwar

*Uoly Müller*, der mit einem Zins ab einer Bünten, *gelegen in der Gassen vor der Mùly*, ein Jahrzeit stiftete. Anton Egloff datierte diesen Eintrag ins letzte Viertel des 15. Jahrhunderts. Und 1599 wird der bereits erwähnte Wasserkanal von der Gipf ins Fricker Unterdorf als *Mulin Wuor* bezeichnet.<sup>11</sup> 1656 entrichtet Ludwig Eggs Witwe den Wasserfall für die Mühle in Frick.<sup>12</sup> 1673 treffen wir auf den Fricker Müller Hans Ulrich Herzog, dessen Vater offenbar aus Hornussen stammte.<sup>13</sup> Auch im kommenden Jahrhundert war die Fricker Mühle hauptsächlich im Besitz der Herzog.<sup>14</sup>

Im Sommer 1808 bat Müller Benedikt Herzog die Kantonsregierung um ein zweites Rad am Mühlenbach, um mit ihm eine noch zu errichtende Öle und eine Schleife anzutreiben. Die Regierung kam dem Gesuch nicht nach, da sie für die bestehenden Wasserwerke Nachteile befürchtete.<sup>15</sup>

Nach mehreren Besitzerwechseln erwarb Bezirksrichter Konrad Mösch aus der Gipf die Liegenschaft. 1842 erneuerte er für viel Geld die Mühleneinrichtung. Mösch beklagte sich, dass er ein kostspieliges Gewerbe betrieb und erst noch dem Staat jedes Jahr 14½ Viertel Kernen Gebühren abliefern musste. Um sein Einkommen zu verbessern, bat Mösch am 25. Mai 1844 die Kantonsregierung um die Konzession für eine Gipsmühle.

Die Bauern verwendeten damals Gips als Düngemittel, vor allem für den Klee, aber auch für Matten in höheren Lagen und an Abhängen, wo die Zuführung und Verteilung von Mist aufwändig war. Mösch sah im gebrannten Gips ein vorzügliches und kostengünstiges Düngemittel, doch waren die Bauern in Frick zurückhaltend bei der Gipsdüngung, und die Gipsvorkommen vor Ort wurden folglich nur spärlich genutzt. Der Grund dafür liege, so



▷▷  
Reste der  
Schwellanlage in  
der Gipf, wo das  
Wasser in den  
Mühlekanal  
geleitet wurde.

Plan der Mühle im  
Unterdorf um  
1857. (StAAG)



▷▷  
Die Gebäude des  
ehemaligen  
Mühlenkomplexes  
an der Mühlegasse.

Müllerwappen mit  
der Jahrzahl 1775  
an der Hauswand  
der einstigen  
Mühle.

Mösch, im Fehlen einer Gipsmühle. So müsse gemahle-  
ner Gips von stundenweit entfernten Orten zugeführt  
werden, was vor allem für die ärmeren Bauern zu teuer  
wäre. Ferner wies der Müller in seinem Konzessionsbe-  
gehren den Regierungsrat darauf hin, dass in Frick und  
Umgebung viele Neubauten entstünden und alte Ge-  
bäude renoviert würden, wobei sich der Gipsmangel  
auch beim Bauen bemerkbar mache und lediglich die  
wohlhabenderen Leute Baugips verwendeten. Konrad  
Mösch erhielt vom Kanton die Erlaubnis, Gips zu mah-  
len. Eine eigentliche Gipsmühle entstand jedoch an der  
Sissle, wie weiter unten beschrieben wird.

Gemäss einer vom Kanton 1860 gemachten Erhebung  
bestand die Einrichtung der Mühle im Unterdorf aus  
zwei Mahlwerken, einer Röndle – diese diente der Ent-  
spelzung des Korns vor dem Mahlgang – und einer  
Griessstäube. Die Mechanik wurde mit zwei ober-  
schlächtigen Wasserrädern angetrieben, die einen  
Durchmesser von 3,84 Metern und 3,18 Metern aufwie-  
sen. 1876 wurde die Mühleneinrichtung von der Brand-  
versicherung auf 8'800 Franken geschätzt – ein hoher  
Betrag, wenn man bedenkt, dass damals das Gemeinde-  
haus auf dem Widenplatz auf 6'000 Franken geschätzt  
war. Ferner erfahren wir aus dem Brandkatastereintrag  
jenes Jahres, dass die beiden Mahlwerke aus Champag-  
nersteinen bestanden und die Mühle noch ein Wasserrad  
aufwies. Bei einem mittleren Wasserstand (0,099 m<sup>3</sup> / Se-  
kunde) lieferte das Wasser des Mühlenwuhrs eine Lei-  
stung von 5,85 Pferdestärken.

1906 verschwand der damalige Müller Albert Mösch  
spurlos. 1909 war Steinmetz Johann Greising Eigentü-  
mer der Liegenschaft, der die Mühle an Ernst Burkhardt  
verpachtete. Offenbar wurde nun ein grösseres Wasser-

#### Der Mahlvorgang in einer mit einem Wasserrad betriebenen Getreidemühle

Unterhalb des Aarauer Schlösschens steht am Stadt-  
bach eine Museums-Mühle, deren mechanische Ein-  
richtung samt Wasserrad aus der abgerissenen Mühle  
in Bözen stammt. Die aus dem 19. Jahrhundert stam-  
mende Anlage kann am Tag rund 100 Kilogramm  
Mahlgut produzieren. Ein Informationsblatt erklärt  
den Mahlvorgang wie folgt:

*Das Korn wird in den Holztrichter (Trimelle) eingefüllt und mit Hilfe eines Rüttelwerkes gleichmässig zwischen die Mühlesteine befördert. Durch die Reibung des Lauf-  
steins mit dem festsitzenden Bodenstein werden die hin-  
eingefallenen Körner zerquetscht, zerrieben und gemah-  
len. Der «Läufer» dreht sich mit einer Geschwindigkeit von 120 Umdrehungen in der Minute. Die Mahlsteine werden von einer Holzhaube verdeckt. Diese Haube ist notwendig, um das von der Drehkraft weggeschleuderte Mahlgut wieder aufzufangen. So fällt das gemahlene Ge-  
mischt über einen Kännel in den rotierenden Sechskantzy-  
linder über dem Mehlkasten (Ausbeutlerei). Dieser Zylin-  
der ist mit einer feinen und einer weitmaschigeren Gaze bespannt und hat die Aufgabe, Mehl, Griess und Krüs-  
ch zu trennen. Durch das feine Netz fällt das Mehl, durch das gröbere Netz das Griess und vorne zuletzt noch das Schrot (Krüs-  
ch).*

*Der Mahlprozess kann wiederholt werden, um den Anteil des Semmelmehls zu vergrössern. Wieder entstehen Mehl und Griess und als Endprodukt Kleie.*

rad eingebaut mit einem Durchmesser von 4,34 Metern und einer Schaufelbreite von 1,13 Metern. Greising liess 1910 die Getreidemühle eingehen und benötigte die Wasserkraft fortan für den Betrieb einer Steintrennsäge, einer Steingattersäge sowie einer Schleifmaschine. Für die Umwandlung der Mühle in eine Steinsägerei musste er dem Kanton eine einmalige Konzessionsgebühr von 25 Franken entrichten. Ab 1926 gehörte die einstige Mühle der Firma Greising & Brack, Steinindustrie. Nachdem die SBB beschlossen hatten, den Fussgänger- und Mühlekanaldurchlass im Bahndamm bei der Gipf zu schliessen, gaben Greising & Brack wie auch die Erben des Martigutes unterhalb Frick (vgl. unten) ihre Wasserwerksgerechtigkeiten 1931 auf. Während die Wasserwerksgerechtigkeit der Erbengemeinschaft Marti-Sulzer erlosch, wurde diejenige der Firma Greising & Brack dem Dachziegelwerk abgetreten, das fortan für den Unterhalt der Schwellanlage im Bruggbach in der Gipf zuständig war. Den Boden des Mühlekanals kaufte nach langen Verhandlungen 1932 die Gemeinde Frick für 500 Franken; die Fläche betrug 9,10 Aren.<sup>16</sup>

#### Die Gewerbeanlagen unterhalb des Dorfes

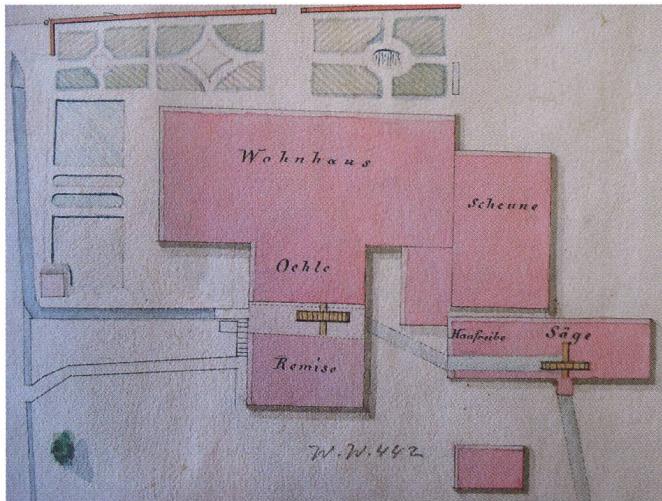
Der Leimgruber-Plan aus dem Jahre 1776 zeigt einen Kanal, der von der Mühle herkommend an der Schaffnei vorbei in Richtung Sisslebach führte. Dies war der alte Kanal, der einst vom Eisenwerk genutzt worden war. Ein zweites Wuhr, das unterhalb der Mühle vom Kanal abzweigte, begleitete die Landstrasse in Richtung Oeschgen bis zum heutigen Stahlton-Werk, von wo es zum Talbach hinunter führte. Dieser Kanal diente der Bewässerung der angrenzenden Matten, vor allem aber dem Betrieb einer Mühle mit Hanfreibe, einer sogenannten

«Ribi». Wahrscheinlich errichtete die Anlage der Fricker Müller Balthasar Herzog gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Herzog hatte sich 1691 mit der Müllerstochter Salome Herdi aus Unterüken vermählt.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gehörte die Liegenschaft, die nun aus einer zweistöckigen Ölmühle mit Hanfreibe bestand, dem Drechsler Johann Mösch. Im Brandkataster wird für das Jahr 1808 *eine ganz neu erbaute Ribbe und Öhle* vermerkt. 1816 erhielt Mösch die Konzession für den Betrieb einer Gipsmühle sowie für die Ausbeutung einer Gipsgrube am Frickberg. In nämlicher Grube machten sich auch andere zu schaffen. 1819 beschwerte sich Johann Mösch beim kantonalen Finanzrat über Gabriel Gerle und Bernhard Kuprecht von Oeschgen sowie über Gabriel Lauber von Frick, die in seiner Grube ohne Bewilligung nach Gips gruben und diesen verkauften. Zudem beschwerte sich Mösch über Xaver Hinden aus Gipf-Oberfrick, der seine Hanfreibe ohne Konzession des Kantons zugleich als Gipsreibe benutze, was Mösch als rechtswidrig betrachtete. Der Kanton untersagte in der Folge den drei Gipsgräbern das Graben nach Gips, lehnte hingegen die Klage gegen Xaver Hinden ab. Es sei Hinden freigestellt, was er in seinem Werk reibe, hiess es.<sup>17</sup>

1842 finden wir die Hanfreibe mit Wohnhaus und Schleife in den Händen der Brüder Ackermann aus Riniken, die im Gebäude eine Färberei und Branntweinbrennerei einrichteten. 1881 wurde die Liegenschaft abgebrochen.

Im Sommer 1805 ersuchte die Frau des Johann Oelhafen aus Aarau den Kanton, zwischen Frick und der Ziegelhütte unterhalb der Hanfreibe in einem gekauften Gut



Plan der  
Gewerbeanlagen  
unterhalb des  
Dorfes um 1870.  
(StAAG)

zur Betreibung einer Gerberei ein Wasserwerk mit einem Rad errichten zu dürfen. Die Regierung stimmte dem Gesuch zu, verlangte aber Rücksichtnahme auf die Wässerungsrechte der dortigen Wiesenbesitzer.<sup>18</sup> 1806 finden wir im Brandkataster die neue Gerberei im Besitz von Johann Christian Oelhafen. 1831 gehörte die Liegenschaft den bereits erwähnten Gebrüdern Ackermann. Diese richteten in der bisherigen Gerberei eine Färberei, eine Textilwalke und eine Öle ein. 1850 spricht der Liegenschaftsbeschrieb von einem Wohnhaus mit angebauter Öle sowie von einem Ölmagazin mit Kaufladen im unteren Teil des Hauses. Die Färberei hatten die Gebrüder Ackermann zuvor in der benachbarten Hanfreibe eingerichtet. In einem 1838 erstellten Anbau zur Öl-mühle betrieben die Brüder zudem eine Sägemühle und zwei Hanfreiben.

Die Ackermanns waren im Besitz von ehehaften und konzessionierten Wasserrechten. Ehehafte Rechte stammten aus der österreichischen Zeit, während die vom Kanton Aargau verliehenen Rechte als konzessionierte bezeichnet wurden. So nutzten die Brüder ein ehehaftes Recht für den Betrieb einer Hanfreibe, die auch als Gipsmühle benutzt werden konnte, sowie seit 1833 eine Konzession für eine Ölmühle. Die mechanische Einrichtung der Ölmühle bestand 1860 aus einem Öltrog mit vier *Stämpfeln*, einer Reibe und einem *Läufer*. Angetrieben wurde das Werk von einem mittelschlächtigen Wasserrad mit einem Durchmesser von rund 5 Metern. Im Anbau gab es eine Kurbelsäge und zwei Hanfreiben, die von einem Wasserrad mit einem Durchmesser von rund 4,50 Metern angetrieben wurden. Während bei einer mittleren Wasserführung für die Ölmühle eine Leistung von 3,32 *Pferdekräfte* berechnet wurde, waren es für die Sägemühle 6,21.<sup>19</sup>

1866 war Karl Josef Mösch Eigentümer der Liegenschaft, die 1872 abbrannte. Im September 1876 übertrug der Regierungsrat die Wasserrechte für den Betrieb einer Ölmühle, Hanfreibe, Gipsmühle und Sägerei auf die Firma Widmer & Marti aus Othmarsingen. Die Unternehmer erhielten gleichzeitig die Bewilligung, anstelle der bisherigen Werke eine Kaffeesurrogat- und allenfalls eine Tabakfabrik zu betreiben und die Wasserräder durch eine Turbine zu ersetzen.

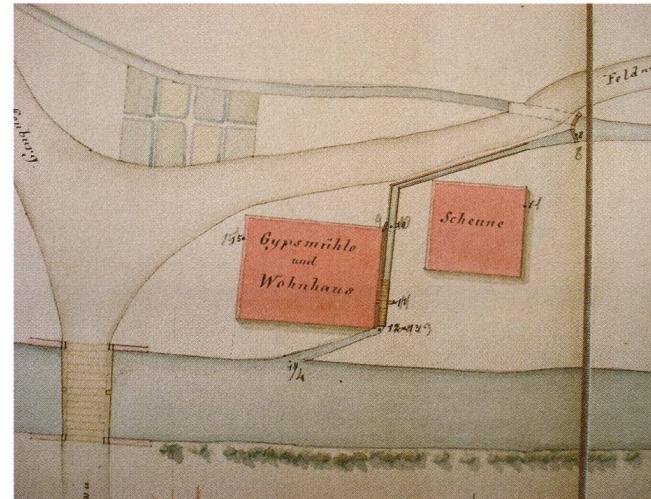
Einem Beschrieb von 1877 entnehmen wir, dass das Wasser von einem Sammler neben der Hauptstrasse durch eine 45-Zentimeter-Röhre auf die Girardturbine der Surrogatfabrik fiel. Die Turbine besass eine Leistung von 9,75 PS. Betrieben wurden mit ihr unter anderem eine Kreissäge, eine Zichorienmühlen, vier Röstkessel

und eine Siebeinrichtung. Für die Wasserwerkskonzession hatten die Betreiber dem Staat alljährlich auf Martini einen Franken zu zahlen.<sup>20</sup> 1909 gehörte die damals nicht mehr in Betrieb stehende Zichorienfabrik mit dem Wasserwerk der Witwe von Isaak Marti.

### Die Gipsmühle

[...] um den öffentlichen Gewerbsfleiss, den erweiternden öffentlichen Verkehr [...] wie auch das Privatinteresse zu heben, bat Johann Rüegge aus Frick im Frühling 1844 die Kantonsregierung um die Konzession für den Betrieb einer Gipsmühle. Das Gebäude sollte auf eine Matte oberhalb des damaligen Schützenhauses zu stehen kommen, die rechts des Sisslebaches bei der Widenbrücke lag. Hier führte auch das Neumattwahr vorbei. Dieses nahm seinen Anfang weiter oben bei der Widenschwelle im Sisslebach und diente der Bewässerung der Neumatt gegen Oeschgen. Rüegge beabsichtigte, das Wasser des Kanals für die geplante Gipsmühle zu nutzen. Seiner Meinung nach führte die Sissle genug Wasser, um die Bewässerung der Matten als auch den Betrieb einer Gipsmühle zu gewährleisten.

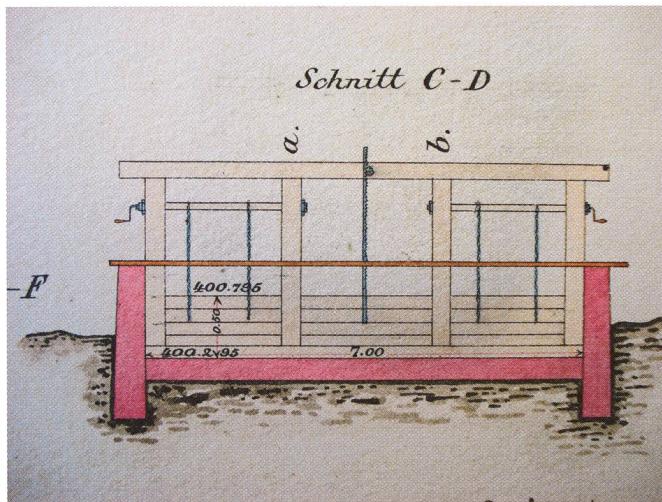
Rüegge wollte mit der Gipsmühle seinen sechs Kindern ein Auskommen verschaffen. An verschiedenen Stellen in der Nähe baute er bereits Gips ab, den er bis nach Säckingen und weiter lieferte. Auch das Dorf Frick würde von seiner Gipsmühle profitieren, behauptete Rüegge; sie brächte mehr Verkehr, und weil die Transportkosten wegfielen, könne die Bevölkerung Fricks günstig zu Gips kommen. Da, so Rüegge, im Umkreis von anderthalb Stunden keine Gipsmühle stehe, würde die geplante Gipsmühle auch den umliegenden Gemeinden von Vorteil sein.



Plan der Gipsmühle bei der Widenbrücke von 1860.  
(StAAG)

Wie oben bereits dargelegt, bemühte sich im Mai 1844 auch der Fricker Müller Konrad Mösch um die Konzession für eine Gipsmühle im Unterdorf, wobei er auf die seiner Ansicht nach grosse Nachfrage der Bauern nach Gips hinwies.<sup>21</sup>

Mit seinem Konzessionsgesuch löste Rüegge das früher übliche Einsprachenritual aus. Im Mai 1844 legten beim Bezirksamt 20 Hornusser Mattenbesitzer gegen die geplante Gipsmühle Verwahrung ein. Sie befürchteten eine Beeinträchtigung ihrer Wässerrechte und verlangten, dass bei trockenem Wetter die Hornusser Schwellen im Talbach nicht gezogen werden dürfen, um die Mühle mit genügend Wasser zu versorgen. Und der Gemeinderat von Ueken verlangte aufgrund eines Beschlusses der Gemeindeversammlung von Rüegge, er solle sich vertraglich verpflichten, niemals Wasser aus dem Staffeleggbach



Plan des Stauwehrs  
in der Sissle für das  
Gipsmühleuhr  
von 1897.  
(StAAG)

unterhalb von Ueken für sein Gewerbe abzuzweigen, da das Bachwasser für die Bewässerung der Matten gebraucht würde. Nachdem Rüegge versprochen hatte, die Wässerungs- und Wuhrrechte nicht anzutasten, gaben sich die Bauern aus den beiden Nachbarorten zufrieden. Unangenehmer waren für Rüegge die Einsprachen umliegender Gipsmüller, etwa diejenige von Johann Schäuble, der zwischen Herznach und Ueken auf dem Areal der heutigen Bandfabrik eine Sägerei und eine Gipsmühle betrieb. Er behauptete, durch Rüegges Gipsmühle in Existenznot zu kommen. Schon seine Sägemühle sei durch die vor wenigen Jahren von den Gebrüdern Ackermann in Frick in Betrieb genommene Säge wirtschaftlich geschwächt worden. Nun würde ihn der Bau der kaum einer halben Stunde (!) entfernten Gipsmühle dem *gänzlichen Stillstand und Ruin* preisgeben, zumal er an den Staat

hohe Abgaben entrichten müsse und er vom Vater eine grosse Schuldenlast übernommen habe; zudem müsse er seine Eltern und deren zahlreiche Verwandtschaft unterstützen und ernähren. Laut Schäuble gab es damals in der Umgebung von zwei Stunden mehrere Gipsmühlen, die während des Jahres mehr als die Hälfte der Zeit still stünden. Wäre genügend Absatz vorhanden, so könnten diese viermal soviel Gips liefern.

Das Departement des Innern verlangte vom Bezirksamt einen Bericht über Rüegges Vermögensverhältnisse. Die Gemeinde Frick bezeichnete ihn als vermögenden Mann. Das Bezirksamt stellte zudem fest, dass die umliegenden Gipsreiben, etwa diejenigen in Herznach, Sulz, Wittnau und Kaisten bei weitem nicht das ganze Jahr über in Betrieb standen. Dies läge daran, dass die Gipsreiben und Gipsmühlen hauptsächlich Feldgips herstellten und daher nur in Betrieb stünden, wenn solcher gebraucht werde, schrieb das Amt nach Aarau.

Nach der Publikation seines Gipsmühlengesuches im Amtsblatt vom 8. Juli 1844 hatte auch Konrad Mösch mit Einsprachen zu kämpfen. Es waren die Gipfer Müller, die von Mösch die Zusicherung verlangten, dass die Errichtung einer Gipsmühle zu keiner Erweiterung der Getreidemühle führen dürfe. Konrad Mösch habe verlauten lassen, dass er das Wasserrad der Gipsmühle bei geringem und wohl auch bei starkem Wasserstand zur Unterstützung seiner Getreidemühle nutzen wolle. Dies würde die Gipfer und die anderen Müller der Umgebung *in ihren Rechten kränken*. In der Einsprache wurde zudem behauptet, dass in und um Frick im Radius von anderthalb Stunden mindestens 20 Getreidemühlen mit zusammen etwa 40 Mahlgängen bestünden, was mehr als genug sei. Die Frucht der Kunden würde jeweils inner-

halb von zwei bis drei Tagen gemahlen. Auf zusätzliche Konkurrenz durch eine leistungsfähigere Mühle in Frick war man folglich schlecht zu sprechen.

Johann Rüegge und Konrad Mösch konnten hingegen auf die Unterstützung der Gemeinderäte von Frick, Gipf-Oberfrick und Oeschgen zählen. Da der Bedarf an Gips und auch die Konkurrenz noch lange nicht erschöpft sei, stellten die Gemeinden dem Kanton den Antrag, den beiden Gesuchstellern die Konzession für eine Gipsmühle zu erteilen. Der Oeschger Gemeinderat sah in der Errichtung der Gipsmühlen einen Nutzen für sein Dorf, und auch die Ortsbürgergemeinde von Gipf-Oberfrick drückte ihren Wunsch nach einer neuen Gipsmühle aus.<sup>22</sup> Die Regierung erteilte Rüegge und Mösch 1844 die Konzession für ihre Gipsmühlen. Als Konzessionsgebühr mussten beide dem Kanton jährlich auf Martini vier Franken entrichten. Die Gipsmühle an der Sissle wurde 1846 als *neuerbautes Haus* im Brandkataster eingetragen. Offenbar fehlte es Johann Rüegge an genügend finanziellen Mitteln, waren doch im Jahre 1850 die beiden Wohnungen der Gipsmühle noch nicht ausgebaut. Rüegge übergab die Liegenschaft seinen Söhnen. 1860 bestand der mechanische Teil der Mühle aus einem Gipsmahlgang, einem Steinbrecher und einer Gipspfanne. Das Wasserrad hatte einen Durchmesser von 4,50 Metern und lieferte gemäss einer Berechnung des Kantons bei mittlerer Wasserführung des Kanals knapp 2 PS.

1869 ging die Mühle an das Unternehmen Suter & Co. 1876 wurde das Gebäude von der Brandversicherung auf 12'500 Franken geschätzt, wovon 3'000 Franken auf das Wasserrad und 600 Franken auf das Mahlwerk entfielen. Im Februar 1877 wurde das Radrecht vom Gipser Josef Rüegge auf Grossrat Franz Melchior Mösch übertragen.



Gleichzeitig gestattete der Regierungsrat, den Zulaufkanal zu vergrössern. Nach dem Ausbau wies der 180 Meter lange Kanal eine Breite von 1,50 Metern auf, das mittelschlächtige, ein Meter breite Wasserrad besass einen Durchmesser von 5,70 Metern.

1894 liess die damalige Eigentümerin der Liegenschaft, Christine Mösch-Reinle, den Kanal um 150 Meter in Richtung Hornussen verlängern. Neben dem neuen Wehr strömte das Wasser in einen Sammler, von wo aus es in einer 320 Meter langen Leitung aus Zementröhren zur Mühle geleitet wurde.<sup>23</sup> 1903 ging die Liegenschaft an

Die einstige Gipsmühle bzw. Neumühle.

die Gips-Union AG mit Sitz in Zürich, im Februar 1915 an den Bildhauer Johann Greising und das Baugeschäft Fricker & Co.<sup>24</sup> in Frick. Im Dezember 1915 befindet sich die Mühle in den Händen von Seline Ruf-Walder, welcher die Regierung die Wasserwerkskonzession überträgt. Aus der Gipsmühle wurde eine Getreidemühle, deren letzter Betreiber Heinrich Vogelsanger (gest. 1982) war. Die Mühle lief zuerst mit Wasserkraft, später mit Strom. Um sie von derjenigen im Unterdorf zu unterscheiden, erhielt sie den Namen Neumühle. Der in Gipf-Oberfrick vis-à-vis des Gemeindehauses stehende Mühlstein stammt aus der Neumühle.<sup>25</sup>

Zur Gipsmühle gehörte auch eine 1850 erbaute Scheune. 1898 waren hier eine Transmission für eine Fräse und eine Brech- und Dreschmaschine eingebaut, die vom Wasserrad der Mühle angetrieben wurden. 1911 brannte das Gebäude nieder. Zur Liegenschaft gehörte zudem ein 1882 im Brandkataster erstmals aufgeführtes Gebäude mit Kuppelofen für eine Kalkbrennerei, später für eine Gipsbrennerei.

#### Die Säge im Stieracker

Am 3. November 1878 erteilte die Einwohnergemeindeversammlung dem Säger Karl August Mösch von Frick und seinen Rechtsnachfolgern die Konzession für eine Wasserwerkanlage oberhalb des Dorfes im Stieracker. Mösch erhielt das Recht, mit dem Wasser des sogenannten Feuerbachs eine Sägerei zu betreiben. Der Feuerbach begann unterhalb Ueken, wo sich etwa auf der Höhe des heutigen Munitionsmagazins im Staffeleggbach ein Schwelle befand. Das Wasser des Kanals diente der Bewässerung der Matten, konnte aber auch bei einem Brand die Fricker Dorfstrasse hinab geleitet werden. Da

der Kanal der Gemeinde gehörte, machte diese Mösch die Auflage, im Falle einer Feuersbrunst sämtliches Wasser unverzüglich in die Ortschaft zu leiten. Der Konzessionsinhaber hatte zudem die Schwelle im Uekerbach auf eigene Kosten zu unterhalten und nötigenfalls neu zu erstellen. Auch musste Mösch den Kanal so in Ordnung halten, dass die ungehinderte Wasserzuleitung in das Dorf jederzeit möglich war.

1880 war Johann Baptist Mösch Eigentümer der neu erbauten Säge, der zudem noch eine Hanfreibe angeschlossen war. Zur Einrichtung gehörten ein Wasserrad, eine Gattersäge, eine Kreissäge und ein Hanfreibett. Die Hanfreibe wurde gegen Ende des Jahrhunderts aufgegeben.

1940 machte das Militär die Schwelle niedriger. Das Wasser wurde vom damaligen Sägereibesitzer Robert Tschanz nicht mehr genutzt. Tschanz, der Ende 1915 die Konzession für die Wasserkraftanlage erhalten hatte, betrieb seine Sägerei mit Strom. Um das Wasser des Feuerbachs weiterhin zu nutzen, hätte Tschanz einen Stauwehr bauen und eine neue Kraftanlage, also eine Turbine mit Generator einrichten müssen, was aus Kostengründen nicht in Frage kam.<sup>26</sup>

#### Die Lohstampfe in der Kirchmatt

Im Gebiet Hinterdorf/Kirchmatt stand einst eine Lohstampfe, die mit Wasser des Feihalterbachs angetrieben wurde. 1794 gehörte die Stampfe Anton Mösch. Dieser weigerte sich damals, der Herrschaft Rheinfelden den jährlichen Wasserfall zu entrichten. Mösch gab an, dass vor *etwelchen Jahren* die Lohstampfe bei einer Überschwemmung fortgerissen wurde und er danach auf das Wasserrecht verzichtete. In der Folge schrieb das Kame-

ralamt der Herrschaft an die Regierung, dass dem Totengräber Anton Mösch durch *Wasserguss seine Lohstampfe in der Kirchmatt gänzlich weggeschwemmt* worden sei. Mösch musste die ausstehenden Zinsen denn auch nicht mehr bezahlen.<sup>27</sup>

Lohstampfen oder Lohmühlen zerkleinerten Baumrinden für die Gerbereien, welche in einem langwierigen Prozess Tierhäute zu Leder verarbeiteten. Der Gerbvgang wurde früher durch die «Lohe», ein Gemisch aus Wasser und gemahlener Baumrinde, bewirkt. Aufgrund ihres hohen Gerbsäuregehaltes eignete sich vor allem Eichenrinde.

Wegen der starken Geruchsemisionen standen Gerbereien oft ausserhalb der Ortschaften. Dies traf auch für Frick zu, wo sich unterhalb des Dorfes ein solches Gewerbe ansiedelte. Oberhalb Fricks, im Rank, baute Martin Weiss aus Sulz 1842 die Scheune einer 1837 erbauten Liegenschaft zu einer Gerberei um.

Eine historische Gerberei und eine Lohmühle können in Leustetten, einem Ortsteil unserer Partnergemeinde Frickingen, besichtigt werden.

Linus Hüsser

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Schib, Karl: Urkunden des Stadtarchivs Laufenburg, Aarau 1935, S. 68f.
- <sup>2</sup> Egloff, Anton: Anniversariorum Liber 1 Parochiae Frick, Gipf-Oberfrick 1988, S. 71; Gemeinearchiv Frick (GAF): Nachlass Egloff, Die Hammerschmitten in der Vogtei Frick.
- <sup>3</sup> Zu Hans Schmidt und zum Hammerbund vgl. Metz, Rudolf: Geologische Landeskunde des Hotzenwaldes, Lahr/Schwarzwald 1980, S. 474–482.
- <sup>4</sup> Staatsarchiv Basel-Land: Berein der Kaplanei Farnsburg (1500/1510).
- <sup>5</sup> Amsler, Alfred: Die alte Eisenindustrie des Fricktals, bei Erlinsbach und in benachbarten Gebieten des östlichen Juras im Licht der Flurnamen, in: Argovia, 47/1935, S. 118.
- <sup>6</sup> Die Rechnungsbücher des Rentamtes der Herrschaft Rheinfelden befinden sich im Staatsarchiv des Kantons Aargau (StAAG) unter AA 6555 ff.
- <sup>7</sup> Wie Anm. 1, S. 113.
- <sup>8</sup> Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. IX.
- <sup>9</sup> StAAG: AA 7795, Berein der Kaplanei Farnsburg in Frick 1660.
- <sup>10</sup> Egloff, Anton: Aus der Geschichte der Pfarrei Frick, Gipf-Oberfrick 1976, S. 102. Müderer ist offenbar nicht in Frick gestorben, jedenfalls steht sein Name nicht im Totenregister von 1686.
- <sup>11</sup> StAAG: AA 7793, Farnsburger Berein über die Zinsen zu Frick und Eiken 1599.
- <sup>12</sup> StAAG: AA 6578.
- <sup>13</sup> StAAG: AA 6588.
- <sup>14</sup> Beschreibungen der Liegenschaften mit Wasserwerken finden sich in den Brandassekuranz-Katastern und Lagerbüchern, die 1787 eingesetzt; sie sind im GAF deponiert.
- <sup>15</sup> GAF: Gemeinderatsakten 3, Aktensammlung und Verträge.
- <sup>16</sup> GAF: 18/2, Gewässer, Mühlekanal.
- <sup>17</sup> GAF: Gemeinderatsakten 9.
- <sup>18</sup> GAF: Gemeinderatsakten 1.
- <sup>19</sup> Ersichtlich sind die Gewerbeanlagen auf einer Ansicht, die um 1840 gemalt wurde. Vgl. Faltbild im FRICK – Gestern und Heute, 2/1987.
- <sup>20</sup> StAAG: DB.W01/0013/04, Kontr. Nr. 773, WW Nr. 442; GAF: 18/2, Gewässer, Mühlekanal.
- <sup>21</sup> StAAG: R02. IA12 / 0273 Nr. 55 und 56.
- <sup>22</sup> Ebda, Bezirksamtmann an Departement des Innern 31. Juli 1844.
- <sup>23</sup> StAAG: DB.W01/0033/08, Kontr. Nr. 1076, W.W. Nr. 441.
- <sup>24</sup> Am Baugeschäft Fricker & Co. waren die Baumeister Ernst Fricker, Paul Stäuble und August Husner, alle wohnhaft in Frick, beteiligt.
- <sup>25</sup> GAF: 18/2, Gewässer, Bachschwellenbau bei Neumühle.
- <sup>26</sup> GAF: 18/2, Gewässer, Feuerbach/Schwelle im Uekerbach.
- <sup>27</sup> StAAG: AA 6210: Fricktal A, Gemeinde Frick I.